

Betreff:

Geplante Bebauung im Bereich des Bebauungsplans "In der Hub" nördlich des Friedhofsweges - SPD

Antragstext:

Der Ortsbeirat wolle beschließen:

„Der Ortsbeirat bittet den Magistrat darum, die zuständige Stadtentwicklungsgesellschaft Wiesbaden mbH (SEG) zu veranlassen,

1. zu ihrer weiteren Planung einer Bebauung im Bereich des Bebauungsplanes „In der Hub“ nördlich des Friedhofsweges sowie zu den Ankaufverhandlungen dem Ortsbeirat zeitnah den aktuellen Sachstand mitzuteilen,
2. bei der weiteren Planung den westlichen Bereich des Flurstücks 291 von einer Bebauung auszunehmen, um die dort bestehenden Hausgärten zu erhalten.“

Begründung:

Mit Beschluss Nr. 0052 vom 28.09.2011 hat der Ortsbeirat die Ausführungen zu den ersten Planungen der SEG zu der bislang als Friedhofserweiterungsfläche vorgesehenen Fläche nördlich des Friedhofsweges – bestehend aus den Flurstücken 290 bis 295 des Flurstücks 3 – zur Kenntnis genommen und sich mit einer Bebauung, insbesondere mit altengerechten Wohnungen, grundsätzlich einverstanden erklärt. Der Ortsbeirat hatte dabei für die sonstige Bebauung mit Einfamilienhäusern eine gegenüber der ersten SEG-Planung kleinteiligere Parzellierung erbeten, um die Preise auch für junge Familien erschwinglich zu halten. Daher bittet der Ortsbeirat nun um Information, wie sich die angepasste Planung der SEG nunmehr im Einzelnen darstellt. Gleiches gilt für Informationen über den Sachstand der Ankaufverhandlungen mit den Eigentümern und den Zeitplan des Gesamtprojektes.

In der ersten Planung der SEG war die westliche Hälfte des Flurstücks 291 bereits von einer Bebauung freigehalten und skizzenhaft den angrenzenden Wohnhäusern zugeordnet. Der Ortsbeirat hat festgestellt, dass dieser Teil des Grundstücks von den auf dem benachbarten Flurstück 286/1 befindlichen Häusern Lilienstraße 8 bis 14 als hinzugepachtete Hausgärten genutzt wird und dadurch faktisch mit diesem Grundstück verbunden ist. Zugleich ist diese Teilfläche des Flurstücks 291 der einzige Teil der zu planenden Gesamtfläche, der derzeit einer intensiven und gepflegten Nutzung unterliegt. Diese Nutzung stellt für die Familien in den Häusern Lilienstraße 8 bis 14 einen erheblichen Teil ihrer Wohn- und Lebensqualität dar. Der Ortsbeirat hält daher diese Nutzung für erhaltenswert und bittet daher darum, bei der weiteren Planung – wie bisher – auf eine Bebauung dieser Teilfläche zu verzichten. Der Ortsbeirat hält das Freihalten dieser Teilfläche von ca. 500 m² angesichts der Gesamtfläche des betroffenen Gebiets von ca. 5.300 m² für vertretbar. Zudem sollte zur Herstellung von Rechtssicherheit bei der für die Gesamtbauung notwendigen Änderung des Bebauungsplans „In der Hub“ auch die planungsrechtliche Voraussetzung für die Freihaltung dieser Teilfläche von Bebauung geschaffen werden.